ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde

betreffend Weiterentwicklung des Bundesbehindertenbeirates

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (144 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz und das Sozialministeriumservicegesetz - SMSG geändert werden (235 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 betrifft alle Bundesministerien, daher sollte der Bundesbehindertenbeirat ein Beratungsgremium für alle Bundesministerien sein.

Da auch die Bundesländer für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verantwortlich sind, ist deren Vertretung im Bundesbehindertenbeirat zu stärken. Die Aufnahme eines Vertreters/einer Vertreterin der Menschen mit Lernbehinderung in den Bundesbehindertenbeirat wird begrüßt, jedoch ist die Partizipation der ExpertInnen in eigener Sache noch immer zu gering. Im Sinne von Emanzipation und Selbstbestimmung sind VertreterInnen insbesondere aus der Integrations- und Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in den Bundesbehindertenbeirat aufzunehmen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 31.12.2014 einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der eine Weiterentwicklung des Bundesbehindertenbeirates in folgenden Punkten beinhaltet:

- Der Bundesbehindertenbeirat soll im Sinne der Querschnittsmaterie Behindertenpolitik ALLE Bundesministerien beraten
- Die Vertretung der Bundesländer ist zu stärken

- Der Bundesbehindertenbeirat ist um weitere ExpertInnen in eigener Sache, insbesondere aus der Integrations- und Selbstbestimmt-Leben-Bewegung zu erweitern.

Seite 1 von